

Geheimen Rates. Als unter dem Ministerium Gautsch die Reform des Wahlrechtes in Angriff genommen wurde, trat Graf Stürgkh als ein scharfer Gegner des allgemeinen Wahlrechtes auf. Bei den ersten allgemeinen Wahlen des Jahres 1907 kandidierte Graf Stürgkh im Bezirke Mährischburg, wurde jedoch durch den christlichsozialen Gegenkandidaten geworfen. Einige Monate darauf, im Juni 1907, wurde er zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Es machte damals den Eindruck, als ob die politische Laufbahn des Grafen Stürgkh im wesentlichen abgeschlossen wäre. Er betätigte sich wohl in den Delegationen, blieb aber im allgemeinen im Hintergrund.

Als nach dem Rücktritt des Ministeriums Beck Freiherr v. Bienerth sein Kabinett bildete, wurde Graf Stürgkh zum Kultus- und Unterrichtsminister ernannt. Seine Tätigkeit an der Spitze des Unterrichtsministeriums wurde von den deutschen und freiheitlichen Parteien vielfach angefochten. Graf Stürgkh verblieb als Unterrichtsminister auch im Kabinett Gautsch. Als es sich zeigte, daß das dritte Kabinett Gautsch infolge der parlamentarischen Schwierigkeiten eine begrenzte Lebensdauer haben werde, wurde Graf Stürgkh bald als der künftige Ministerpräsident genannt. Einige Wochen später trat Freiherr v. Gautsch zurück und Graf Stürgkh wurde zum Chef des neuen Kabinetts ernannt.

Ministerpräsident Graf Karl Stürgkh.

13. November 1911 bis 21. Oktober 1916.

Graf Karl Stürgkh hat am 3. November 1911 die Geschäfte des Ministerpräsidenten übernommen. Mit einer Amtsdauer von nahezu fünf Jahren zählte sein Kabinett zu den langlebigen österreichischen Ministerien. Allerdings gehören nur zweieinhalb Jahre der rein innerpolitischen Entwicklung an. Vom 28. Juni 1914 ab, dem Tage des Sarajewoer Attentats, wurde die innere Verwaltung unter den Gesichtspunkt der Kriegführung gestellt. Schon vor Ausbruch des großen Krieges war die europäische Lage in Hochspannung. Graf Stürgkh hat die innerpolitischen Geschäfte stets auf dem Hintergrunde von Krisen und kriegerischen Ereignissen auf dem Balkan geführt. Als er ins Amt trat, hatte der Tripolitankrieg begonnen, sein Kabinett erlebte die Balkankriege, die Vorläufer des Weltkrieges. Die innere Politik des Ministeriums Stürgkh ging neben diesen großen Ereignissen ihre Wege. Sie war beherrscht von den parlamentarischen Schwierigkeiten, die vornehmlich drei Fragen boten: die böhmische Frage, die galizische Wahlreform und die Steuerreform.

Als Graf Stürgkh nach dem Rücktritt des Freiherrn v. Gautsch das Ministerpräsidium übernahm, hatte er das dem Reichsrat bereits unterbreitete neue Wehrgesetz und eine Erhöhung der Staatseinnahmen im Reichsrat erledigen zu lassen. Die parlamentarischen Arbeiten waren durch die Vorgänge in den zwei großen Kronländern Böhmen und Galizien erschwert. Die Wehrreform und die mit ihr verbundene Reform des Militärstrafprozesses konnten nach mannigfachen Schwankungen im Juni 1912 erledigt werden. In ihren parlamentarischen Werdegang spielten fortwährend die Verhandlungen zwischen Polen und Ruthenen über die Wahlreform in Galizien hinein. Die Steuerreform, die seit diesen Jahren auf der Tagesordnung stand, wurde schließlich dadurch ins Rollen gebracht, daß sie mit den Beamtenvorlagen und der Einführung der Zeitvorrückung in ein Junktim gestellt wurde. Die Verhandlung der Beamtenvorlagen selbst füllte das Jahr 1912 aus. Die Entwürfe wurden knapp am Ende dieses Jahres gesetzt. Die Durchführung der finanziellen Neuerungen in der Dienstpragmatik sollten sodann nach Bereitstellung der Bedeckung durch die neuen Steuern erfolgen. Wieder dauerte es jedoch ein volles, an parlamentarischen Krisen reiches Jahr, bis die Steuergesetze erledigt waren. Die Schlusskapitel der reichsrätlichen Verhandlungen über die Finanzreform standen im Zeichen eines von beiden Häusern des Reichsrates gemeinsam geführten dramatischen Kampfes um die Kontinuität der parlamentarischen Steuererzeugung. Die Steuervorlagen waren Mitte Dezember im Abgeordnetenhaus angenommen, des Herrenhaus wollte jedoch die Vorlagen nicht in der Fassung der zweiten Kammer annehmen. Die Gefahr bestand, daß die Entwürfe vor der normalen Erledigung in beiden Häusern auf dem Wege des Paragraphen Vierzehn Gesetzeskraft erlangen. Das Herrenhaus wahrte damals in feierlicher Form das verfassungsmäßige Steuererzeugungsrecht des Reichsrates. Es gelang, den Paragraphen Vierzehn abzuwenden. Im Beginn des Jahres 1914 wurden nach Erzielung eines Kompromisses zwischen beiden Häusern die Finanzvorlagen verfassungsmäßig erledigt.

Die Schwierigkeiten, die den Steuervorlagen im Parlament entgegenstanden waren, kamen von dem Kampfe um die galizische Wahlreform her. Die Finanzreform war so konstituiert, daß die Beamtenvorlagen und die Samierung der Landesfinanzen als parlamentarischer Vorspann für die Steuergesetze dienten. Die Ruthenen wollten jedoch der Mehrheit des galizischen Landtages vor Erledigung der Wahlreform die Sanierung der Landesfinanzen nicht ermöglichen. Die Verhandlungen um die galizische Reform liefen daher parallel mit der parlamentarischen Beratung der Steuergesetze. Die Krisen der Wahlreform, wie das Scheitern der Bobrznynski'schen Vorlage durch den Widerstand der Bischöfe, die Auflösung des Landtages, die Neuwahlen unter Statthalter Dr. v. Korytowski, die Wiederaufnahme der Wahlreformverhandlungen im neuen Landtag brachten auch immer wieder Stockungen in die Beratungen der Finanzreform. Die endgültige Erledigung der galizischen Wahlreform erfolgte im Februar des Jahres 1914.

Den parlamentarischen Arbeiten kam jedoch damals die Einigung in Galizien nicht mehr zugute. Mittlerweile war nach verschiedenen vorhergegangenen Obstruktionen der tschechischen Radikalen, die unter anderem im Herbst 1912 sich auch bei der damaligen Beratung des Kriegserzeugungs-gesetzes fühlbar gemacht hatten, im Dezember 1913 eine neuerliche Obstruktion der tschechischen Radikalen und Agrarier eingeleitet worden. Ihre unmittelbare Ursache hatte sie eigentlich in inneren tschechischen Parteiverhältnissen, nämlich in dem Kampfe dieser Parteien gegen die

Jungtschechen, deren Rat in böhmischen Dingen der Ministerpräsident immer hörte. In ihrem allerletzten Grunde aber ging diese Obstruktion auf das bedeutendste innerpolitische Ereignis der Ära Stürgkh zurück, nämlich auf die Eiferung der Selbstverwaltung des Landes Böhmen. Die Verhandlungen über die Reform der böhmischen Landesverfassung waren in der ersten Hälfte des Jahres 1912 sehr günstig vorgeschritten und beinahe zum Abschluß gelangt nachdem beide nationale Parteien in Prag monatelang ohne Beeinflussung durch die parlamentarischen Verhältnisse beraten hatten. Da trat im Juli 1912 infolge von neu aufgetauchten Schwierigkeiten in der Sprachenfrage eine Stockung ein, die trotz wiederholter Anläufe nicht mehr überwunden wurde. Im Laufe des Jahres 1913 verriegelten alle Hilfsmittel, mit denen der böhmische Landesausschuß die Finanzen des Landes über Wasser gehalten hatte. Als die Möglichkeit, auf dem Wege der Landesordnung für die Weiterführung der autonomen Verwaltung vorzuzugreifen, nicht mehr bestand, trat der Finanzreferent des Landesausschusses Dr. Urban zurück. Auf Anregung des Jungtschechenführers Dr. Kramarz versuchte Graf Stürgkh die Deutschen und Tschechen für die Einsetzung einer aus den Landesausschußmitgliedern bestehenden Landesverwaltungs-kommission zu gewinnen. Die Deutschen und später auch die Tschechen lehnten jedoch ab. Nun löste die Regierung den böhmischen Landtag auf, setzte eine aus Staatsbeamten, bestehende Landesverwaltungs-kommission ein und gab ihr durch eine Umlagerhöhung und die Wiedereinführung der Biersteuer die Mittel, die autonomen Verwaltungsgeschäfte in Böhmen fortzuführen. Diese Wendung der böhmischen Krise hat von da ab bis zum Ausbruche des Krieges die Verhältnisse zwischen der Regierung und den Parteien beherrscht. Die Schwierigkeiten aus der Kontinuität der Landesordnung durchbrechenden Lösung der böhmischen Frage traten hervor, als die Steuervorlagen erledigt waren, an denen alle Parteien wegen der Beamten ein Interesse gehabt hatten. Der Ministerpräsident berief neue Ausgleichskonferenzen ein, die Vorlage der von der Regierung ausgearbeiteten „Grundsätze“ für eine Landesordnung und die Gegengewichte über den Sprachgebrauch vermittelten jedoch die Verhandlungen nicht in Fluß zu bringen. Am 5. März 1914 trat der Reichsrat zusammen, nachdem das Budgetprovisorium Ende Januar nach einem Exkurs von einem Monat mit Paragraphen Vierzehn in Wirksamkeit gesetzt worden war. Bis 16. März eine Einigung über die Tagesordnung nicht erzielt werden konnte, erfolgte eine neuerliche Vertagung des Reichsrates. Die Frühjahrs-session 1914 hätte der parlamentarischen Erledigung hochwichtiger Vorlagen dienen sollen. Die neue Wehrevorlage, die unter den Einwirkungen der europäischen Spannung eine weitere Erhöhung des Rekrutenkontingents vorsah, eine Kreditvorlage zur Bedeckung der durch die Balkankrise aufgelaufenen Kosten und eine Vorlage über die bosnischen Bahnen standen auf der Tagesordnung. Die drei Entwürfe wurden von der Regierung im März und April 1914 mittels Paragraphen Vierzehn in Kraft gesetzt. Das Attentat in Sarajewo am 28. Juni 1914 und der einen Monat später entbrechende Krieg brachen vorläufig die innerpolitische Entwicklung ab. Graf Stürgkh schloß die Session des Reichsrates und aller Landtage, die während der Dauer des Krieges nicht einberufen wurden.

Seit Kriegsbeginn war die Tätigkeit des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh und seines Kabinetts eine rein verwaltende geworden. Die großen politischen Angelegenheiten spielten sich an anderen Orten ab. Vor allem waren die Mittel für die Kriegführung bereitzustellen, es wurden, wie bekannt, vier Schatzscheineanleihen ausgegeben, die dank der begeisterten Vaterlandsliebe in allen Schichten der Bevölkerung einen vollen Erfolg erzielten. Die Grundlage für die Ausgabe der Schatzscheine war durch eine Paragraphen Vierzehn-Verordnung vom 4. August 1914 geschaffen, die die Regierung zur Beschaffung der Geldmittel für die Kriegführung auf dem Wege der Kreditoperation ohne dauernde Belastung des Staatsschatzes ermächtigt. Die Bedeckung für den Zinsendienst wurde durch eine Reihe von tief eingreifenden Steuererhöhungen und Steigerung einzelner öffentlicher Gebühren beschafft. Es wurden erhöht: die Branntwein- und Biersteuer, die Tabakpreise, die Gerichts- und Postgebühren, die Erbschaftsabgaben, die direkten Personalsteuern, die Erwerbs- und die Grundsteuer. Die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Krieg hat eine ununterbrochene Reihe von Maßregeln der Regierung notwendig gemacht. Insbesondere hat im Verlaufe des langen Krieges die Ernährung der Bevölkerung im Hinterlande immer neue Anforderungen an die Verwaltung gestellt. Zu der allerjüngsten Zeit wurde zur Bildung eines besonderen Ernährungsamtes geschritten. Die Regierung hat über ihre Tätigkeit während des Krieges nach Ablauf des ersten Kriegsjahres in zwei der Öffentlichkeit vorgelegten Denkschriften berichtet und Graf Stürgkh hat zu diesen Berichten Vorreden geschrieben. Ueber den Erfolg dieser jedenfalls sehr umfangreichen und ins einzelne gehenden Arbeit wird, wenn die Zeit hierfür gekommen ist, in der Öffentlichkeit und in den verfassungsmäßigen Körperschaften abschließend gerichtet werden. Seit einem Jahre ungefähr ist die Regierung Stürgkh in die Vorverhandlungen mit der ungarischen Regierung über den neuen wirtschaftlichen Ausgleich mit Ungarn eingetreten. Die im Monat Oktober 1915 durch kaiserliche Verfügungen vorgenommene Regelung der Wappen- und Fahnenfrage, Schaffung eines gemeinsamen Wappens für Oesterreich-Ungarn und eines Wappens für Oesterreich tragen die Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh. Von den rein innerpolitischen Vorfällen, die für die künftige Entwicklung von Bedeutung sind, ist der Wechsel in der böhmischen Statthalterei hervorzuheben, der an die Stelle des Fürsten Thun den Landespräsidenten von Schleffen, Grafen Coudenhove führte. Anfang Januar 1916 wurde der Statthalter von Oberösterreich, Freiherr v. Handel, in das Ministerium des Innern als Vorstand der legislativen Sektion berufen, um, wie die hierüber veröffentlichte offizielle Mitteilung sagte, „an der Vorbereitung der infolge der Kriegsergebnisse notwendig gewordenen legislativen Aktionen auf verschiedenen Gebieten sowie der sich ergebenden Reformen in der Staatsverwaltung mitzuwirken“.

Die Veränderungen im Kabinett Stürgkh.

Das Kabinett Stürgkh hat eine Reihe einschneidender Personalveränderungen durchgemacht. Von den Ministern, die bei Bildung der Regierung Stürgkh ins Kabinett traten, gehörten ihr bis zum Schluß an: Landesverteidigungsminister Freiherr v. Georgi, Justizminister Dr. v. Hochenburg, Eisenbahnminister Freiherr v. Forster, Unterrichtsminister Dr. Freiherr v. Hussarek, Arbeitsminister Dr. Freiherr v. Ernska. Noch im November 1912 erfolgte eine Umbildung des Kabinetts. An Stelle des Finanzministers Dr. Robert Meyer trat der bisherige Minister für Galizien Ritter v. Jaleski, ins Ackerbauministerium, dessen Leitung Ritter v. Jaleski innegehabt hatte, wurde das tschechische Herrenhausmitglied Dr. Braj berufen. Minister für Galizien wurde Ritter v. Dlugosz. Anfang Juli 1912 starb Dr. Braj, im Oktober 1912 trat Handelsminister Dr. v. Koepler wegen schwerer Erkrankung zurück. Ins Kabinett wurden berufen für Dr. Braj der Rat am Verwaltungsgerichtshofe Jenker, für Dr. v. Koepler der Leiter des Postsparkassenamtes Dr. v. Schuster. Am 23. Dezember 1912 starb Finanzminister Graf Jaleski, Freiherr v. Engel, der erste Sektionschef des Ministeriums, wurde zum Leiter des Ressorts bestellt. Seine Ernennung zum Finanzminister erfolgte dann während des Krieges. Im Dezember 1912 schied auch aus parlamentarischen Gründen der Minister für Galizien Ritter v. Dlugosz aus dem Amte. Die Geschäfte führte Sektionschef Ritter v. Morawski, der Ende Januar 1915 zum Minister für Galizien ernannt wurde. Die einschneidende Veränderung während des Krieges trat Anfang Dezember vorigen Jahres ein. Es schieden aus: Minister des Innern Freiherr v. Heinold, Handelsminister Freiherr v. Schuster und Finanzminister Freiherr v. Engel. An ihre Stelle traten der Präsident des Obersten Rechnungshofes Prinz Konrad Hohenlohe als Minister des Innern, Dr. v. Spiz Müller als Handelsminister und Dr. Ritter v. Leih als Finanzminister. Ende August hat Prinz Konrad Hohenlohe einen Krankheitsurlaub angetreten. Die Geschäfte des Ministeriums des Innern führt Freiherr v. Handel.

Während des Frühsummers 1912 erkrankte Ministerpräsident Graf Stürgkh an einem Augenleiden. Der Kaiser betraute für die Dauer der Verhinderung des Kabinettschefs den Minister des Innern Freiherrn v. Heinold mit dem Vorsitz im Ministerrat. Am 14. September 1912 übernahm dann Graf Stürgkh wieder die Amtsgeschäfte.